

IKT der Zukunft: benefit – demografischer Wandel als Chance

programm
benefit

Ausschreibungsleitfaden

Version 1.0

Einreichfrist Themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte:

25. Februar 2013, 12:00 Uhr



FFG

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 Informations- und industrielle Technologien, Raumfahrt

Renngasse 5, 1010 Wien

<http://www.bmvit.gv.at>

Programm-Management:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

<http://www.ffg.at/benefit>

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	4
1	Motivation.....	6
1.1	Ausgangssituation.....	6
1.2	Ziele	6
2	Ausschreibung.....	7
2.1	Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen.....	8
2.1.1	Ausschreibungsschwerpunkt 1:	9
	Testregion: Smart Homes – Smart Services	9
2.1.2	Ausschreibungsschwerpunkt 2:	11
	IKT-gestützte Produkte, Dienstleistungen und Systeme zur Unterstützung des unabhängigen Lebens	11
2.2	Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung	13
2.2.1	Studie: „Methoden, Prozesse und relevante Stakeholder für die nachhaltige Einführung und Umsetzung von integrierten benefit/AAL-Lösungen in Testregionen, sowie Indikatoren für die Messung von Effizienzsteigerungen“	13
3	Ausschreibungsdokumente	15
3.1	Themenspezifische Ausschreibungsdokumente.....	15
4	Rechtsgrundlagen.....	16
5	Weitere Förderungsmöglichkeiten	17

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Programms **benefit** stehen 2012 **2,6 Millionen EURO** Budget für **themenspezifische** Ausschreibungen zur Verfügung (Tabelle 1 und vgl. Kapitel 2).

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht				
	Instrumente			
	F&E Dienstleistung	Sondierung	Einzelprojekt	Kooperatives F&E Projekt
Kurzbeschreibung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Sondierung Vorstudie für F&E Projekt	Einzelprojekt Industrielle Forschung	Kooperatives F&E Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte Zuordnung von Instrumenten zu Subschwerpunkten (Vgl Kapitel 2)			
Testregion	n.Z.	X	n.Z.	X
Themencluster	n.Z.	X	n.Z.	X
Studien	X	n.Z.	n.Z.	n.Z.
Eckdaten	Eckdaten der Instrumente			
beantragte Förderung in €	keine	max. 200.000.-	n.Z.	min. 100.000.- bis max. 2 Mio
Finanzierung	bis zu 100%	keine	n.Z.	keine
Förderungsquote	keine	max. 60%	n.Z.	max. 60%
Laufzeit in Monaten	max. 12	max. 12	n.Z.	max. 36
Kooperationserfordernis	nein	nein	n.Z.	Ja siehe Leitfaden
Budget gesamt	2,6 Millionen €			
Einreichfrist	25. Februar 2013, 12:00 Uhr			
Sprache	Deutsch			
Ansprechpersonen	Dr. Gerda Geyer, T (0) 57755-4205; Email: gerda.geyer@ffg.at ; Email: benefit@ffg.at Für Kostenfragen: Christian Barnet, T (0) 57755-6079; Email: christian.barnet@ffg.at Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; Email: alexander.glechner@ffg.at			
Information im Web	www.ffg.at/benefit			

n.z. nicht zutreffend

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Ansuchen, die nach 12:00 Uhr eintreffen, sind vom Auswahlverfahren ausnahmslos ausgeschlossen.

Die Relevanz des Projektvorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt eines der vier Hauptbewertungskriterien dar.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments (vgl. Kapitel 3) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

Weitere benefit-relevante Einreichmöglichkeiten wie z.B. zu strukturellen Maßnahmen, der Förderung von Humanressourcen oder zu Einreichmöglichkeiten in Programmen der Europäischen Kommission sind im Kapitel 5 beispielhaft gelistet.

1 Motivation

1.1 Ausgangssituation

Die demografische Alterung ist ein weltweites Phänomen. Den demografischen Wandel als Chance zu begreifen und zu nutzen – das ist das Ziel des Programms benefit. Dementsprechend regt benefit dazu an, Produkte, Systeme und Dienstleistungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, die zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen können. Dadurch soll der Zielgruppe ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden - auch im erweiterten Sinn - gewährleistet werden. Das Programm benefit fördert innovative und anwendungsnahe Projekte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Projekte sollen in Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorgern, möglichst unter substanzieller Einbeziehung von End-AnwenderInnen, durchgeführt werden. Für die Förderung von Forschungsvorhaben spielen die in den Projektanträgen ausgewiesene sorgfältige Erhebung der tatsächlichen Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ebenso eine große Rolle wie die Berücksichtigung ethischer Aspekte.

1.2 Ziele

Die **Ziele** des **Programms benefit** sind ausgerichtet auf...

... die Anregung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung für innovative Produkte und Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) mit hohem Nutzen für die End-AnwenderInnen. Dadurch soll den End-AnwenderInnen ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden, auch im erweiterten Sinn, gewährleistet werden; dazu Anregung von neuen Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten;

... die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Vernetzung der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorger im thematischen Schwerpunkt des Programms, durch Kooperation und unter Einbeziehung der End-AnwenderInnen, auch im internationalen Kontext;

... die Erhöhung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit der entwickelten, innovativen Produkte und technologiegestützten Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) für End-AnwenderInnen;

... die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für umgebungsunterstütztes Leben.

2 Ausschreibung

Die im folgenden Kapitel 2.1 beschriebenen *Themenspezifischen Ausschreibungsschwerpunkte* bieten dem Antragsteller eine Reihe unterschiedlicher Einreichmöglichkeiten. Sie sind mit folgendem Budget dotiert.

Tabelle 2: Indikative Budgetaufteilung

Maßnahmen	Budget in Mio EURO
Ausschreibungsschwerpunkt 1	1,5
Ausschreibungsschwerpunkt 2	1,0
Ausschreibungsschwerpunkt 3	0,1
Gesamtbudget	2,6

Bei themenspezifischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass mindestens eines der unter Kapitel 1.2 angeführten Ziele mit dem eingereichten Vorhaben adressiert wird.

2.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte oder Subschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere Subschwerpunkte ansprechen.

Nähere Informationen zur themenspezifischen Ausschreibung sowie den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen unter www.ffg.at/benefit.

Kontakt: Dr. Gerda Geyer, Email: gerda.geyer@ffg.at oder benefit@ffg.at,
T (0)57755-4205

Allgemeines:

Anwendungsorientierung und Einbeziehung von End-AnwenderInnen

Mit dem Programm benefit soll weder Grundlagenforschung noch marktferne F&E unterstützt werden, sondern es soll die Entwicklung von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen angeregt werden, die im Bereich der experimentellen Entwicklung liegen. Dieser Schwerpunkt des Programms bedingt, dass der **Einbeziehung der End-AnwenderInnen** (ältere Menschen und deren Angehörige, NGOs, Interessensvertretungen etc.) ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Durch die frühzeitige Einbindung von End-AnwenderInnen in das Programm sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits die Usability und andererseits die Akzeptanz und damit die Übernahmbereitschaft der Produkte/ Dienstleistungen erhöht werden.

Ethische Aspekte

Ethische Aspekte sind in benefit-Projekten zu berücksichtigen, und zwar sowohl in Hinblick auf die geplanten Produkte, Systeme und Dienstleistungen als auch in Hinblick auf die Einbeziehung von End-AnwenderInnen. Die ethischen Aspekte umfassen Fragen der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz ebenso wie die Aufrichtigkeit bezüglich Risiken, die den Projekten eingeschrieben sind. Weiters ist darzulegen, wie die Ausstiegsphase der End-AnwenderInnen aus dem Projekt sowie etwaige weiterführende Aktivitäten nach Projektende erfolgen sollen.

Wesentlich ist außerdem die Abschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Ergebnisse aus dem vorgeschlagenen F&E Projekt, z.B.: Ist zu erwarten, dass die Ergebnisse eine Gefährdung für die persönliche Sicherheit, Privatsphäre oder Menschenwürde darstellen? Ist das Ausmaß der geplanten Datenerhebungen auf das notwendige Maß beschränkt? Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie z.B. auf <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ethics-for-researchers.pdf> oder im Annex 3 der Ausschreibungstexte des Ambient Assisted Living Joint Programmes http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/call/aal_call4_text_-_20_april_2011.pdf

Im Falle der geplanten Einbeziehung von End-AnwenderInnen als Testpersonen oder im Rahmen von Befragungen usw. ist dem eingereichten Projektantrag eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den End-AnwenderInnen unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird (siehe <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ethics-for-researchers.pdf>, S. 20). Die Einverständniserklärung dient dazu, End-AnwenderInnen über die Art und die Ziele des Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise

ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der End-AnwenderInnen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten End-AnwenderInnen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw.

2.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1:

Testregion: Smart Homes – Smart Services

Herausforderungen

Ältere Menschen wollen mehrheitlich in ihrer vertrauten Wohnumgebung verbleiben, solange dies möglich ist - auch wenn Einschränkungen die Unterstützung von außen notwendig machen. Smart Homes können, integriert mit Smart Services einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen leisten und die unabhängige Lebensspanne bestenfalls sogar verlängern. Die Bedürfnisse an das Wohnen verändern sich im Laufe des Alterns, wie auch die Anforderungen an Komfort und Sicherheit. Sind für jüngere und aktive Silver-age-Generationen häufig Komfort- und Lifestyle-Elemente besonders wichtig, so rücken mit zunehmenden Einschränkungen der Unterstützungsbedarf und die Sicherheit in den Vordergrund. Die Unterstützung im Bedarfsfall funktioniert allerdings dann am besten, wenn schon vorher Vertrautheit im Umgang mit Technologien gewonnen wurde.

Ziele:

Ziel des Ausschreibungsschwerpunktes ist es, Systemlösungen - bestehend aus verschiedenen Smart Home Komponenten und Dienstleistungen - zu entwickeln, die sowohl Smart Home Anwendungen im Sinne von Komfort und Lifestyle-Element als auch Unterstützung und Betreuung ermöglichen. Diese Systemlösungen sollen in größeren benefit-Testregionen evaluiert werden. Neben der Bedarfslage „Betreubares Wohnen“ werden Applikationen mit entsprechenden Dienstleistungen etwa in den Bereichen Management von Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen, Sturzprävention und –erkennung, Unterstützung von Demenzerkrankten, Aufrechterhaltung der Kommunikation (bestehende oder neue Netzwerke), Mobilitätsunterstützung (Orientierungshilfe, Trainingsprogramme oder –geräte, ...) oder die Unterstützung im Bereich Ernährung als sinnvolle Ergänzungen und Servicekomponenten für Smart Home Technologien erachtet. Diese sollten in den eingereichten Projekten berücksichtigt bzw. sollte die Möglichkeit zur späteren Integration möglichst vieler Anwendungen eingeplant und vorbereitet werden.

Anforderungen an die Testregionen umfassen:

- Mind. 50 Testhaushalte sollen mit der entsprechenden Basistechnologie ausgestattet und in längeren Testphasen evaluiert werden.
- Um die Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungen zu garantieren, sollte das Konsortium idealerweise die gesamte **Wertschöpfungskette** abbilden. Insbesondere der zukünftige Lösungsanbieter sollte bereits zum Antragszeitpunkt Teil des Konsortiums sein. Die Einbeziehung von Gemeinden, Regionen oder Ländern wird im Sinne der nachhaltigen Nutzung von AAL Technologien nachdrücklich angeregt.

- Um die nachhaltige Wirkung der Projektergebnisse zu sichern, wird auf die Einbeziehung der notwendigen Stakeholder im Konsortium bzw. zumindest in Form von Letters of Interest besonderer Wert gelegt.
- Die Antragsteller sind aufgefordert, insbesondere die **projektinterne Evaluierung** der Auswirkungen der Projektergebnisse sowie etwaiger **Effizienzsteigerungen** im Projektantrag zu berücksichtigen und gut nachvollziehbar darzustellen, sowie die Indikatoren für deren Messung anzuführen.
- Zu Zwecken der Erhöhung der Sichtbarkeit und Anschaulichkeit von AAL-Lösungen sollte nach Voranmeldung zu bestimmten Zeiten die **Besichtigung einer „Musterwohnung“** innerhalb der Testregion möglich sein.
- **Energieeffizienz** sollte in der Planung der integrierten Lösung so weit als möglich berücksichtigt werden.
- Im Arbeitsplan ist der aktive **Austausch mit AAL-Regionen bzw. Testanwendungen im thematischen Bereich „Smart Homes – Smart Services“** auf nationaler und europäischer Ebene zu berücksichtigen.
- Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnen-Schnittstellen, Usability (Gebrauchstauglichkeit) und Interoperabilität große Bedeutung zukommt.

Für eine Testregion ist sowohl die Kooperation mit Wohnbauunternehmen für die Integration von erweiterten Smart Home-Anwendungen im Sinne des Ausschreibungsschwerpunktes in neu errichteten Wohnbauten möglich, als auch die Nachrüstung im Wohnbestand. Letzteres wird als besonders zukunftssträftig erachtet, da die meisten älteren Menschen es vorziehen, in ihren bereits bestehenden Wohnungen zu verbleiben. Weiters ist es möglich, die Testregion an zwei Standorten (z.B. städtischer und ländlicher Raum) einzurichten, um projektintern Vergleichsmöglichkeiten einzuräumen und eine vergleichende Evaluierung zu erlauben.

Die in diesem Ausschreibungsschwerpunkt geförderte(n) Testregion(en) soll(en) Modellcharakter haben und zukunftsweisend sein. Sie soll(en) zur stärkeren Sichtbarmachung des Nutzens von AAL-Technologien und ihres Beitrags zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen sowie der Verlängerung der in Autonomie verbrachten Lebensspanne beitragen.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 1):

- Kooperative Projekte *Experimentelle Entwicklung*
- Sondierung *Vorstudie für ein F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung*

Bitte zu beachten, dass das Programm benefit im Bereich der Experimentellen Entwicklung fördert, d.h. dass die Ergebnisse aus benefit-Projekten am Projektende zwar marktnahe sein sollen, die Marktreife allerdings noch nicht erreicht ist. Die Breitbandinitiative AT:net des BMVIT unterstützt thematisch passende benefit/AAL Lösungen beim Markteintritt. In diesem Programm müssen Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung bereits abgeschlossen sein, eingereichte Projekte können aber geringfügige Anpassungen vor der Markterprobung vorsehen. <http://www.ffg.at/austrian-electronic-network-das-programm>.

2.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2:

IKT-gestützte Produkte, Dienstleistungen und Systeme zur Unterstützung des unabhängigen Lebens

Herausforderungen:

Der Einsatz von Technologien kann in vielfältiger Weise zur Aufrechterhaltung des unabhängigen Lebens und zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen. Dies umfasst die Bereiche Kommunikation und Einbindung in die soziale Umwelt, die Aufrechterhaltung der persönlichen Mobilität im eigenen (auch erweiterten) Wohnumfeld sowie das Bedürfnis nach Sicherheit und Unterstützung der Gesundheit bzw. Gesundheitsmonitoring.

Thema der Förderung in benefit sind sowohl assistive (Teil-) Systeme unter Verwendung von Aktuatorik und Sensorik in integrierten Systemen, als auch Lösungen und Anwendungen, die über gebräuchliche Benutzerschnittstellen wie Personalcomputer, mobile Geräte oder interaktives Fernsehen Informations- und Kommunikationsdienste für ältere Menschen verfügbar machen etc.

Das Spektrum für technologische Unterstützung zugunsten des unabhängigen Alterns ist breit. Es beinhaltet **technologische Maßnahmen** (das Wohlbefinden steigernde, die Gesundheit erhaltende bzw. wiederherstellende Technologien), die in Form von neuen IKT-Produkten und Dienstleistungen erbracht werden ebenso wie **soziale Maßnahmen** (im Sinne von IKT-gestützter Netzbildung, Kompetenzaufbau und Schaffung von Zugängen zu Informationen, ...). Dabei können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, auch in interdisziplinärer Verknüpfung. Informations- und Kommunikationstechnologien können in vielfältiger Weise eine Rolle spielen.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnen-Schnittstellen, Usability (Gebrauchstauglichkeit) und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

Die Anbindung bzw. die Möglichkeit der Anbindung der vorgeschlagenen an bereits bestehende Lösungen (z.B. im Smart Home – Bereich) wird angeregt.

Ziele:

Das Ziel einer Technologiestützung für unabhängiges Leben im Alter besteht darin, älteren Menschen so weit als möglich die Teilnahme an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens – nicht zuletzt den technologischen Neuerungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft - zu ermöglichen, die Lebensqualität zu erhöhen, das Wohlbefinden zu fördern und zu unterstützen und die Autonomie der Lebensführung in den eigenen vier Wänden so lange und so gut wie möglich zu erhalten.

2.1.2.1. Soziale Inklusion

- Kommunikation
- Soziale Netzbildung und -aufrechterhaltung
- Information / Beratung

2.1.2.2. Aktivitäten innerhalb und außerhalb des eigenen Wohnumfeldes

- Aktivierung im Sinne von Spielen, Bewegungstraining / physical activity...
- Tourismus
- Mobilität im (erweiterten) Wohnumfeld

2.1.2.3. Sicherheit und Gesundheit

- Messen/Monitoren/Alarmieren
- Management von Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen
- Smart Homes

Die Antragsteller sind aufgefordert, insbesondere die **projektinterne Evaluierung** der Auswirkungen der Projektergebnisse sowie etwaiger **Effizienzsteigerungen** im Projektantrag zu berücksichtigen und gut nachvollziehbar darzustellen sowie die Indikatoren für deren Messung anzuführen.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 1):

- Kooperative Projekte *Experimentelle Entwicklung*
- Sondierung *Vorstudie für ein F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung*

2.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

In Ergänzung zum Leitfaden für das Instrument F&E Dienstleistungen werden folgende Festlegungen getroffen:

Bei Einreichung von F&E DL müssen folgende Voraussetzungen zwingend beachtet werden:

Folgende Unterlagen sind als weiterer Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen:	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) • Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei NewcomerInnen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
Beratungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt 2.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch eines potenziellen Bieters bis 30. Jänner 2013 geführt werden. • Terminvereinbarungen sind bis spätestens 16. Jänner 2013 in schriftlicher Form an benefit@ffg.at zu stellen.
Formal- und Vertragsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an benefit@ffg.at in deutscher Sprache bis 9. Jänner 2013 zu stellen.

2.2.1 Studie: „Methoden, Prozesse und relevante Stakeholder für die nachhaltige Einführung und Umsetzung von integrierten benefit/AAL-Lösungen in Testregionen, sowie Indikatoren für die Messung von Effizienzsteigerungen“

Herausforderungen:

Die missions- und anwendungsorientierte Ausrichtung des Programms benefit bringt es für Konsortien mit sich, dass Pilotregionen eine große Bedeutung für die Testung sowie die Sichtbarmachung des Nutzens von benefit/AAL Lösungen zukommt.

Ziele:

Das Ziel der Studie besteht darin, Methoden und Prozesse zu beschreiben und relevante Stakeholder für die nachhaltige Einführung und Umsetzung von integrierten benefit/AAL-Lösungen inklusive Angabe der entsprechenden Anwendung / Problemstellung / Voraussetzungen in Testregionen zu identifizieren, sowie Indikatoren für die Messung von Effizienzsteigerungen durch den Einsatz der integrierten benefit/AAL-Lösungen (inklusive Dienstleistungen) zu erarbeiten. Die Spezifikationen

für die Vergleiche sollen zumindest auf der Ebene der End-AnwenderInnen, der Anwendungen und technischen Voraussetzungen erfolgen.

Die Studie sollte zumindest folgende Aspekte beinhalten:

- Lessons learned aus österreichischen und europäischen Pilotprojekten bzw. AAL Regionen.
 - Good-practice-Beispiele für die Umsetzung bzw. Einführung von benefit/AAL-Lösungen.
 - Erfolgsparameter – Hindernisse für die Umsetzung von benefit/AAL-Lösungen.
 - Darstellung der lessons learned, good-practice-Beispiele sowie Erfolgsparameter und Hindernisse anhand der folgenden der Kategorien: 1) technische Aspekte, 2) Marktaspekte sowie 3) Aspekte, die für verschiedene Gruppen von End-AnwenderInnen von Interesse sind.
 - Erarbeitung und Darstellung der Faktoren, die für die Nachhaltigkeit der Nutzung integrierter benefit/AAL Lösungen relevant sind.
 - Indikatoren für die Messung von Effizienzsteigerungen auf Grund der Nutzung von benefit/AAL Lösungen. Die Indikatoren sind entsprechend den inhaltlichen Vorgaben der Ausschreibungsschwerpunkte 1 und 2 aufzuschlüsseln und müssen mindestens 3 Themenschwerpunkte behandeln.
- Instrument: *F&E Dienstleistung*
 - max. Projektdauer: *12 Monate*
 - max. Projektkosten: *100.000 € (excl. USt.)*

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. Tabelle 1):

→ F&E Dienstleistungen













3 Ausschreibungsdokumente

3.1 Themenspezifische Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.






Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente - Förderung zum Download: www.ffg.at/benefit/downloadcenter	
Kooperative F&E-Projekte IF oder EE*	 Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (DE)  Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte  Kostenplan detailliert (pro Partner)  Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
Sondierungen	 Instrumentenleitfaden Sondierungen  Projektbeschreibung Sondierungen  Kostenplan detailliert (pro Partner bei kooperativen Vorhaben bzw. bei Einzelvorhaben ohne Partner)  Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht bei kooperativen Vorhaben)  Kooperationserklärung für Sondierungen  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden_1.3 (DE) (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

* *IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung*

***Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z.B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

Übersicht Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistung	
F&E-Dienstleistungen	 Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	eCall Eidesstattliche Erklärung
	eCall Bietererklärung
	 Inhalt des Angebotes
	 Kostenplan Anbot detailliert (pro Partner)
	 Kostenplan Anbot kumuliert (Gesamtübersicht)
	 Mustervertrag

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes (siehe oben) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

4 Rechtsgrundlagen

Als **Rechtsgrundlage der „Förderungen“** kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19. 11. 2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30. 11. 2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung. (Link: www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

5 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
IKT der Zukunft	DI Georg Niklfeld, MSc T: (0) 57755-5020, georg.niklfeld@ffg.at	http://www.ffg.at/iktderzukunft
AT:net	MMag. DI Markus Proske T: (0) 57755-5023, markus.proske@ffg.at	http://www.ffg.at/austrian-electronic-network-das-programm
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Cornelia Kraus T: (0) 57755-1509, cornelia.kraus@ffg.at	http://www.ffg.at/basisprogramm
Comet Competence Centers for Excellent Technologie	DI Otto Starzer T: (0) 57755-2101, otto.starzer@ffg.at	http://www.ffg.at/comet-competence-centers-excellent-technologies
COIN Cooperation und Innovation	DI Martin Reishofer T: (0) 57755-2402, martin.reishofer@ffg.at	http://www.ffg.at/coin-cooperation-innovation
Humanressourcenförderung	DI Andrea Rainer T: (0) 57755-2307, E: andrea.rainer@ffg.at	http://www.ffg.at/humanressourcen

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
Ambient Assisted Living Joint Programme	Dr. Gerda Geyer T: (0) 57755-4205, gerda.geyer@ffg.at	http://www.ffg.at/aal http://www.aal-europe.eu
Europäische Programme	DI Thomas Zergoi T: (0) 57755-4201, thomas.zergoi@ffg.at	http://rp7.ffg.at/ikt
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	DI Reingard Repp Tel.: (0) 57755-4901, E: reingard.repp@ffg.at	http://www.eurekanetwork.org/in-your-country